

16.04.2020

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 16.04.2020

Ltg.-**1051-1/A-1/81-2020**

-Ausschuss

## **ZUSATZANTRAG**

der Abgeordneten Ing. Ebner, Dr. Michalitsch, Moser, Hinterholzer, Hauer und Kasser

gem. § 60 LGO 2001

zum Antrag des Rechts- und Verfassungs- Ausschusses der Abgeordneten  
Mag. Schneeberger, Hundsmüller u.a. betreffend **NÖ COVID-19-Gesetz**,  
Ltg.-1051/A-1/81-2020

betreffend **Weitere Maßnahmen des Landes Niederösterreich in der Corona-Krise**

Die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus (in weiterer Folge „Corona-Virus“) stellt die gesamte internationale Staatengemeinschaft vor Herausforderungen wie es sie in der globalen Betroffenheit seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr gab. Die weltweite Corona-Pandemie spiegelt sich in erschreckenden Todeszahlen beispielsweise in den USA, Italien oder Spanien wider. Die Gesundheitssysteme sind an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gelangt oder bereits darüber hinaus. In einigen Staaten stehen Ärzte aufgrund der Überforderung der intensivmedizinischen Kapazitäten vor ethisch kaum fassbaren Entscheidungen zwischen Leben und Tod. Das gesellschaftliche Leben ist außer Tritt geraten und seiner Fixpunkte in religiöser, kultureller oder sportlicher Hinsicht beraubt. Es wäre vor Wochen nicht vorstellbar gewesen, dass nahezu weltweit keine Ostermessen stattfinden oder Olympische

Spiele verschoben werden. Vor allem aber trifft die Corona-Krise mit voller Wucht die weltweite Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und führt zur Anspannung auch der sozialen Systeme.

In Österreich wurden am 25. Februar 2020 die ersten Personen positiv auf den Corona-Virus getestet. Schon am selben Tag wurde in Niederösterreich ein Krisenstab in der Landessanitätsdirektion eingerichtet. Die ersten beiden bestätigten Fälle aus Niederösterreich traten am 29. Februar 2020 in Korneuburg auf. Trotz zahlreicher anfangs noch verharmlosender Stellungnahmen hat die österreichische Bundesregierung sehr rasch reagiert und in Teilschritten auf Basis des Epidemiegesetzes 1950 ein Maßnahmenpaket zur Corona-Bekämpfung vorgelegt, das europaweit die Standards zur Bekämpfung des Corona-Virus gesetzt hat:

Auszugsweise sollen nur die wesentlichsten Maßnahmen genannt werden.:

- Ausgangsbeschränkungen für nicht notwendige Wege und Reduzierung der direkten sozialen Kontakte
- Verbot von Veranstaltungen
- Schließung von Geschäften, die nicht der Grundversorgung dienen und der Gastronomie
- Besuchsverbote in Kliniken und Pflegeheime
- Unter-Quarantänestellung ganzer Gemeinden und Regionen
- Grenzkontrollen
- Schließung von Universitäten, Schulen und Kindergärten außer zur Betreuung von Kindern, deren Eltern systemerhaltenden Tätigkeiten nachgehen
- Zuletzt: Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken beim Einkauf und im öffentlichen Verkehr

Parallel dazu wurden die Testkapazitäten Schritt für Schritt ausgeweitet und große Anstrengungen unternommen, die notwendigen Schutzausrüstungen und Schutzmasken für sensible Bereiche zu beschaffen - trotz einer enormen Überspannung der internationalen Märkte dafür.

Ziel all dieser Maßnahmen war und ist es, die exponentielle Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen („Flattening the Curve“), den Reproduktionsfaktor deutlich zu verringern und dadurch vor allem das Gesundheitssystem und insbesondere die intensivmedizinischen Kapazitäten aufrecht zu erhalten. Die ersten positiven Ergebnisse dieser Bemühungen werden im vorliegenden Statusbericht der NÖ Landesregierung bereits ausgeführt.

Auch das Bundesland Niederösterreich hat ab der „Stunde null“ des Corona-Virus in Österreich enorme Anstrengungen zur Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 in unserem Bundesland unternommen. Diese liegen in gesammelter Form dem NÖ Landtag zu Ltg.-1055/B-28-2020 als Status-Bericht der NÖ Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie in Niederösterreich vor.

Nur auszugsweise seien folgende Maßnahmen in Niederösterreich genannt:

- Sofortige Einrichtung eines Krisenstabes nach den Regeln des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM)
- Lückenlose Erfassung und konsequente Absonderung von möglicherweise angesteckten Kontaktpersonen durch die Bezirksverwaltungsbehörden
- 80% Homeoffice im NÖ Landesdienst
- Bereithaltung von 4.500 Betten (davon rund 170 Intensivbetten) in den NÖ Landeskliniken
- Entwicklung eines Stufenplans zur Definition der NÖ Klinikstandorte zur Corona-Behandlung
- Schaffung eines ärztlichen Visitedienstes in Zusammenarbeit mit Rettungsorganisationen, Krankenversicherungsträgern und Ärzten ab 6. April 2020

In diesem Zusammenhang hat sich die Schaffung der NÖ Landesgesundheitsagentur als weitblickender Schritt erwiesen, da es nur dadurch möglich ist den gesamten Bereich der stationären Gesundheits- und Pflegeversorgung in Ausnahmesituationen wie dieser zu koordinieren.

Neben diesen infrastrukturellen und organisatorischen Maßnahmen wurden auch Initiativen für die verschiedensten Lebensbereiche von Wohnen, Verkehr, Bildung, Sport bis zur Kultur ergriffen, die ebenfalls im Bericht der Landesregierung zu Ltg.-1055/B-28-2020 enthalten sind. Außerdem liegt dem Niederösterreichischen Landtag zum heutigen Tag zu Ltg.-1051/A-1/8-2020 mit dem COVID-19-Sammelgesetz ein umfangreiches Gesetzespaket vor, das insbesondere die Handlungsfähigkeit der Niederösterreichischen Gemeinden gewährleisten soll und den Gemeinden die notwendige Liquidität sichert.

Neben den Schritten zur Eindämmung des Virus und der Aufrechterhaltung der Wirkungsfähigkeit des Gesundheitssystems ist es derzeit die politische Hauptaufgabe den Auswirkungen der Corona-Krise auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu begegnen und den Menschen dort wo nötig die Absicherung ihres Lebens zu ermöglichen.

Auch in diesem Zusammenhang hat die Politik in Österreich enorme Anstrengungen unternommen, um die Auswirkungen einzudämmen. Seitens der Bundesregierung wurden zahlreiche Förderprogramme aufgelegt und die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Beschlussfassung von insgesamt drei COVID-Maßnahmen-Paketen durch den Bundesgesetzgeber geschaffen. Insgesamt stehen € 38 Milliarden zur Bekämpfung der Auswirkungen von Corona zur Verfügung.

Auch hier seien nur auszugsweise genannt:

- Corona-Kurzarbeit in der Höhe von aktuell € 5 Mrd. über das AMS
- Corona-Härtefallfonds für EPU's und Kleinunternehmen mit € 2 Mrd.
- Corona-Hilfsfonds mit € 15 Mrd. für Betriebszuschüsse und Garantien zur Sicherung der Liquidität von Unternehmen
- Staatliche Garantien und Haftungen
- Steuerstundungen

Was die Lebensbereiche der Menschen betrifft wurde außerdem ein Fonds aus dem Familienhärteausgleich eingerichtet, ein Corona-Hilfsfonds für den Bereich Land- und

Forstwirtschaft geschaffen und wurden Unterstützungsinstrumentarien für den Sport- und Kulturbereich bereits angekündigt.

Seiten des Landes Niederösterreich wurde noch vor den Unterstützungsprogrammen der Bundesregierung ein € 20 Mio. Maßnahmenpaket für die niederösterreichische Wirtschaft aufgelegt und über die NÖBEG abgewickelt. Auch im Bereich des Wohnens hat das Land Niederösterreich unmittelbar reagiert und die Regelungen für die Subjektförderung so geändert, dass beim Wohnkostenzuschuss auf ein gesunkenes Einkommen bei den Betroffenen reagiert werden kann. Diese Regelung gilt auch für Selbstständige (z.B.: Ein-Personen-Unternehmen) und wird intensiv genutzt.

Es bestehen damit zum heutigen Stand zahlreiche, umfassende und mit erheblichen Finanzmitteln dotierte Instrumentarien zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise für Unternehmen, Arbeitsmarkt und für potentiell betroffene Lebensbereiche der Menschen. Die Beantragung für die entsprechende finanzielle Unterstützung der verschiedenen Zielgruppen ist derzeit noch im Laufen und die Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten dieser Programme sind bei weitem nicht ausgeschöpft.

Es ist also zum heutigen Stand die vordringliche Aufgabe der Politik in diesem Zusammenhang die betroffenen Zielgruppen über sämtliche Möglichkeiten der staatlichen Unterstützung zu informieren und diese im Einzelfall so unbürokratisch wie möglich sicherzustellen.

In einem nächsten Schritt werden das Land Niederösterreich und seine Verantwortungsträger genau analysieren und evaluieren, ob diese Unterstützungsmöglichkeiten ausreichen, um die relevante Zielgruppen effektiv zu unterstützen und gegebenenfalls genau definieren, wo die Unterstützungsmöglichkeiten der derzeit gegebenen staatlichen Instrumente nicht ausreichen oder zusätzliche Unterstützungsleistungen notwendig sind.

Erst nach einer solchen Analyse und Evaluierung der Wirkung der bisherigen Corona-Hilfspakete können und sollen weitere Maßnahmenpakete aufgesetzt und beschlossen werden. Denn neben dem täglichen Krisenmanagement ist es eine

weitere Hauptaufgabe für eine verantwortungsvolle Politik auch Perspektiven zu geben, die über diese intensiven und schwierigen Tage hinausreichen. So wie es in der Bekämpfung des Corona-Virus gilt, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um eine zweite Infektionswelle zu vermeiden, so muss eine verantwortungsvolle Politik auch alle Voraussetzungen schaffen, um auf eine potentiell zweite Welle der Unterstützungsmöglichkeiten für die Wirtschaft und die Menschen in Niederösterreich vorbereitet zu sein.

Außerdem muss dringend berücksichtigt werden, dass der Großteil der Förderinstrumentarien des Bundes vorsieht, dass deren Leistungen begrenzt oder gekürzt werden, sollten anderweitige Fördermaßnahmen (von Ländern, Gemeinden oder der Europäischen Union) in Anspruch genommen werden. (Siehe etwa die Sonderrichtlinie zum Härtefallfondsgesetz vom 27. März 2020, die aws Garantierichtlinie 2019, die Garantierichtlinie nach KMU Förderungsgesetz oder zu der Richtlinie nach dem ABBAG-Gesetz vom 8. April 2020 zur Ergreifung von finanziellen Maßnahmen, die zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit von Unternehmen notwendig sind).

In diesem Zusammenhang wäre es also kontraproduktiv und nicht verantwortungsvoll ganz unmittelbar erhebliche Steuermittel des Landes Niederösterreich und seiner Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, wenn die Entfaltung ihrer vollen Wirkung bei den Unternehmen und Menschen in Niederösterreich nicht sichergestellt ist und in vielen Fällen kein Mehrwert für die Betroffenen gegeben ist.

Verantwortungsvolle Politik hat den Menschen auch eine Perspektive für die Schritte heraus aus der Corona-Krise zu bieten, ohne die Vorsicht zu vernachlässigen. Für den Bereich des täglichen Lebens wurde dies etwa mit der Öffnung von Geschäften unter 400 m<sup>2</sup> ab 14. April 2020 und anderen Maßnahmen bereits bewerkstelligt. Für das Bundesland Niederösterreich heißt das, sich nach Evaluierung der Bundesunterstützungen darauf vorzubereiten, dass auch bei einem Andauern der Corona-Krise zum richtigen Zeitpunkt genügend Ressourcen gegeben sind, um die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher wirkungsvoll zu unterstützen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt,

1. die Instrumentarien des Bundes zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise rasch auf ihre Wirkung in Niederösterreich zu analysieren und zu evaluieren und
2. gegebenenfalls dann effektive und wirkungsvolle Maßnahmen samt finanzieller Bedeckung im eigenen Wirkungsbereich zu entwickeln, wenn sich die Unterstützungsleistungen des Bundes als nicht ausreichend oder wirkungsvoll erweisen oder zusätzlicher Unterstützungsbedarf gegeben ist.“